

# **Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahr- nehmung menschenrecht- licher Sorgfaltspflichten durch die Sparkasse Aachen**

(Erklärung im Sinne der Nachhaltigkeit)

Version 1.0 vom 14.12.2023



**Sparkasse  
Aachen**

## Bekanntnis des Vorstandes der Sparkasse Aachen

Der Vorstand der Sparkasse Aachen bekennt sich bereits seit Jahren und in zunehmend intensiver Art und Weise zu dem Thema „Nachhaltigkeit“. Dieses Bekenntnis ist in der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie sowie der nichtfinanziellen Erklärung (DNK-Erklärung gemäß der CSR-Richtlinie) der Sparkasse Aachen festgeschrieben.

Mit der Verabschiedung der vorliegenden Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Sparkasse Aachen bekräftigt der Vorstand die unternehmerische Verantwortung der Sparkasse Aachen, die allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte zu achten und die damit verbundenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten umfassend wahrzunehmen. Diese Ausrichtung konkretisiert die Sparkasse Aachen in zwei Dimensionen:

- Der hier vorliegenden Erklärung über die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte, welche einen Verhaltenskodex der Sparkasse Aachen als Institution und deren Mitarbeitenden in der Wirkung nach „außen“ und „innen“ (inside out <-> outside in) darstellt.
- Der „Erklärung der Sparkasse Aachen zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich – Erklärung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“.

### Regulatorik mit Nachhaltigkeitsbezug

Globale Herausforderungen mit unterschiedlichen Dimensionen (Umwelt, Soziales) führen zu einer Zunahme politischer Nachhaltigkeitsziele. Kernziel ist es dabei, dringend notwendige Entwicklungen in allen Volkswirtschaften zum Erhalt einer lebenswerten Erde für künftige Generationen zu forcieren. Ausgehend u. a. von den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen wurden auf internationaler und Bundesebene Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt, die zunehmend in konkrete Regulatorik münden. Hierdurch soll eine nachhaltige Entwicklung vorangetrieben und die Transparenz der Unternehmen in Bezug auf ihre Nachhaltigkeitsleistungen (Arbeitnehmer:innen, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung) erhöht werden.

Ihrer Berichterstattungspflicht nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz kommt die Sparkasse Aachen mit der Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung im Format des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) nach. Weitere Anforderungen aus der Umsetzung der Taxonomie-VO oder der CSRD-Richtlinie sind bereits absehbar.

Die Sparkasse Aachen ist bestrebt, sich abzeichnende, neue und für ihr Geschäftsmodell relevante regulatorische Nachhaltigkeitsanforderungen frühzeitig zu erkennen und in enger Kooperation mit verschiedenen Partnern innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (DSGV, RSGV, etc.) sowie mit externen Partnern gemeinsam umzusetzen.

Dieses Bekenntnis schließt die Bereitschaft der Sparkasse Aachen mit ein, menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb, insbesondere in der eigenen Liefer- und Wertschöpfungskette mit hoher Sorgfalt nachzukommen und entsprechend ihrer Möglichkeiten innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und der deutschen Finanzbranche daran mitzuwirken, sowie Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Damit verbunden ist auch das Entstehen für Demokratie, Toleranz und Chancengleichheit. Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit dem Gründungsprinzip, den Grundwerten und der Erfahrung der Sparkasse Aachen als Sparkasse. Sie werden von der Überzeugung ihrer Führungskräfte und Mitarbeitenden getragen, dass Respekt, Fairness, Vertrauen und Rücksichtnahme auf „Schwächere“ im Umgang miteinander unerlässlich sind für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Der Vorstand der Sparkasse Aachen lässt sich in seinem Handeln daher auch von der Überzeugung leiten, dass die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im engen Wirkungszusammenhang mit weiteren, global wie regional zu lösenden Herausforderungen stehen. Zu diesen gehört insbesondere die Eindämmung des Klimawandels, der sparsame Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Bekämpfung von Armut und die Bewältigung des demographischen Wandels, sowie dem Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland und der Welt.

Aus Sicht des Vorstandes der Sparkasse Aachen trägt die umfassende Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten mit der Schaffung eines verlässlichen und transparenten Umfelds für Mitarbeitende, Kundschaft, Geschäftspartner und alle anderen Anspruchsgruppen sowohl zum

geschäftlichen Erfolg der Sparkasse Aachen, als auch zur Stabilität des deutschen, europäischen und internationalen Finanzsystems bei.

Mit dieser Grundsatzerklärung werden die in der Sparkasse Aachen bestehenden wesentlichen Regelungen zur Achtung der Menschenrechte und der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten beschrieben und zusammengefasst. Die Überprüfung und Weiterentwicklung dieser Regelungen erfolgt unter Beachtung relevanter Veränderungen im Regelprozess der Sparkasse Aachen und unter Wahrung der Mitbestimmungsrechte nach dem Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG NW).

Der Vorstand

Die weiteren Ausführungen zum Grundsatz sind auf Homepage [www.sparkasse-aachen.de](http://www.sparkasse-aachen.de) zum Nachlesen hinterlegt.

## Information und Kontakt

Sparkasse Aachen  
Zentralbereich Vorstandsstab  
Telefon 0241 - 444-0  
E-Mail: [info@sparkasse-aachen.de](mailto:info@sparkasse-aachen.de)

Die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Sparkasse Aachen können auf der Homepage abgerufen werden.

Herausgeber:  
Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1-4, 52062 Aachen